1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
mit Ratsbeschluß und Genehmigung
siehe Änderungsplan vom 24. 3. 1975

Begrenzungslinie des 1. Änderungbereiches

Begrenzungslinie der Änderungsbereiche

Bebauungsplan Nr. 15

Blatt 1

1. Ausfertigung

Stadt Emsdetten

Gemarkung Emsdetten

Flur 46,47,

Maßstab 1:5 00

Topographische Erläuterungen:

Gebäudebestand: Wohngebäude mit Haus-Nr.; Wirtschafts- und Industriegebäude; Arkaden; Auskragen; Kirche; Geschoßzahl

Grenzen u. Grenzscheiden: Flurgrenze; Mit Grenzzeichen versicherter Gemarkungspunkt; Eigentumsgrenze mit Zaun; Flurstücksgrenze mit zugehörigen Grenzsteinen; Grenze des Pflegegebiets; Eigentumsgrenze mit Mauer; Eigentumsgrenze mit Hecke; Flurstücksgrenze mit Wall und Böschung

Nutzarten: Laubwald; Nadelwald; Mischwald; Obstbaumanlagen; Gartenland; Grünland; Grabeloser Hofraum; Wasserflächen

Versorgung, Entwässerung, Verkehr usw.: Hydrant; Gasdruckregler; Gasstarter; Elektrische Laterne; Elektr. Straßenbeleuchtung an 2 Masten; Holz- u. Stahlmasten; Telegraphenstange; Kabelschacht; Umspannstation; Regelstation mit Regenwasserablauf; Kanalrevisionsschacht; Schmutzwasserkanal; Mischwasserkanal; Regenwasserkanal; Führung oberirdischer Versorgungsanlagen

Höhenlinien, geometr. Zeichen usw.: Schornstein; Tankstelle; Kilometerstein; Festkreuz; Wanderstein; Hinweistafel; Denkmal; 53 Flurstücksnummer; 48,53 Höhenangabe über NN; Höhenschichtlinien; Parallelzeichen; Verlangerung; rechtswinkelig; Grundrißzeichen; 40,73 Sockelhöhe

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung: Industriegebiet; Gewerbegebiet; Mischgebiet; Kerngebiet; WA allgemeines Wohngebiet; WR reines Wohngebiet; Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Schule); GRZ Grundflächenzahl; GFZ Geschoßflächenzahl; Baumassenzahl; Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze; Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; ohne Bauwerke; nur eingeschossige Bauweise; nur Einzelhäuser zulässig; nur Doppelhäuser zulässig; nur Hausgruppen zulässig

Baulinien, Baugrenzen: Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche; Abgrenzung der Bau- oder Teilbaufläche; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung; Spielplatz; Sportplatz; Dauerkleingärten

Verkehrsflächen: Straßenbegrenzungslinie; Straßenverkehrsflächen; Öffentliche Parkflächen; Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen; Höhenangabe über NN; Kanalpumpwerk; Trafo - Station; Gasdruckregler

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft und weitere Nutzungsarten: Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft; Grünflächen; Öffentliche Grünflächen; Private Grünflächen; Führung oberirdischer Versorgungsanlagen; Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen; Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen; Fläche für Stellplätze oder Garagen; Stellplätze; Garagen; Gemeinschaftsstellplätze; Gemeinschaftsgaragen; Flachdach; Satteldach; Arkaden; Auskragung

Zu diesem Plan gehören:
1 Textliche Festsetzung (Anlage a)
1 Begründung (Anlage b)
1 Eigentümerverzeichnis (Anlage c)

Aufstellung und Entwurfsbearbeitung
Emsdetten, den 25. November 1968
Der Stadtdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Emsdetten, den 4. November 1968
Der Stadtdirektor
im Auftrage:
Stadtoberinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 25. Februar 1969 aufgestellt worden.
Emsdetten, den 26. November 1968
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat nach erfolgtem Beschluß der Stadtvertretung vom 18. November 1968 gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60 (BGBl. S. 341) im Entwurf in der Zeit vom 9.4.1969 bis 9. Mai 1969 öffentlich ausgelegen.
Emsdetten, den 29. Mai 1969
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) i.d.F. der Gemeinsamen Verordnung vom 26. Oktober 1952 (GV. NW. S. 299) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 6. 6. 1962 (GV. NW. S. 373) in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG und § 8 Abs. 2 BBauG am 13. Juni 1969 durch die Stadtvertretung als Satzung beschlossen worden.
Emsdetten, den 16. Juni 1969
Bürgermeister

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. S. 341) ist der Bebauungsplan mit Verfügung vom 3.9.69 - 34.3.1-5208 - genehmigt worden.
Münster, den 9. Sept. 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Bebauungsplan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. Seite 341) öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Bekanntmachung vom 29.9.69 bis 20.10.1969 in der Zeit vom 20.10.1969 bis 20.11.1969
Emsdetten, den 28. November 1969
Bürgermeister

Abänderung auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Emsdetten vom 30. Jan. 1969 über die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken.
Emsdetten, den 4. Febr. 1969
Bürgermeister

Anschluß Blatt 1

Anschluß Blatt 3

Flur 47

Flur 65

Flur 46

Flur 66

siehe 2. Änderung!

siehe 4. Änderung!

siehe 5. Änderung!

siehe 1. Ergänzung!

Sonder - Schule

Muhlenbach

Straße

Weg

Cremans Busch

Padkamp

8. Änderung

WR g (I)
GRZ = 0,3
GFZ = 0,3

WR g (I)
GRZ = 0,3
GFZ = 0,6

WR g (I)
GRZ = 0,4
GFZ = 0,4

WR o (I)
GRZ = 0,3
GFZ = 0,3

WA o II
GRZ = 0,4
GFZ = 0,7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
mit Ratsbeschluß und Genehmigung
siehe Änderungsplan vom 24. 3. 1975

Begrenzungslinie des 1. Änderungsbereiches

Begrenzungslinie der Änderungsbereiche

Begrenzung 8 Änderungsbereich

Bebauungsplan Nr. 15
Blatt 2
1. Ausfertigung

Stadt Emsdetten

Gemarkung Emsdetten

Flur 46, 47, 65,

Maßstab 1:500

Zeichenerklärung

Topographische Erläuterungen:

Gebäudebestand: Wohngebäude mit Haus-Nr.; Wirtschafts- und Industriegebäude; Arkaden; Aushängen; Kirche; Geschoßzahl

Grenzen u. Grenzscheiden: Flurgrenze; M1 Gerichtlich vermarkte Grenzpunkt; Eigentumsgrenze mit Grenzstein; Flurstücksgrenze mit Augenfälligkeitshäkchen; Grenze des Plangebietes; Eigentumsgrenze mit Mauer; Eigentumsgrenze mit Hecke; Flurstücksgrenze mit Wall und Böschung

Nutzarten: Laubwald; Nadelwald; Mischwald; Obstbaumanlagen; Gartenland; Grünland; Unbebauter Hofraum; Wasserflächen

Versorgung, Entwässerung, Verkehr usw.: Hydrant; Gasgemeinschaftsanlage; Gasfernleitung; Elektrische Ladestelle; Elektr. Straßenbeleuchtung an 2 Masten; Holz- u. Stahlmasten; Telegraphenstange; Kabelschacht; Umspannstation; Bordstein mit Regenwasserablauf; Kanalrevisionsschacht; Schmutzwasserkanal; Mischwasserkanal; Regenwasserkanal; Führung oberirdischer Versorgungsanlagen

Höhenlinien, geometr. Zeichen usw.: Schornstein; Tankstelle; Kilometerstein; Teichkreuz; Wanderfalke; Hinweistafel; Denkmal; Flurstücksnummer; Höhenangabe über NN; Höhenschichtlinien; Parallel-Zeichen; Vermarkung; Richtwinkelzeichen; Gradnetzzeichen; 40,73 Sockelhöhe

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung: Industriegebiet; Gewerbegebiet; Mischgebiet; Kerngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; WR reines Wohngebiet; Grenze zwischen Baugebieten unterschiedlicher Art; (Schule) für den Gemeinbedarf

GRZ Grundflächenzahl; GFZ Geschoßflächenzahl; Baumassenzahl; (I) Zahl der Vollgeschosse (Zwingend); II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; o offene Bauweise; g geschlossene Bauweise; nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; nur Hausgruppen zulässig

Baulinie; Baugrenze; Abgrenzung der Gemeinbedarfsflächen; Abgrenzung der Bau- oder Teilnutzung; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung; Spielplatz; Sportplatz; Dauerkleingärten

Verkehrsflächen: Straßenbegrenzungslinie; Straßenverkehrsflächen; Öffentliche Parkflächen; Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen; Höhenangabe über NN; Kanalpumpwerk; Trafo - Station; Gasdruckregler

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft und weitere Nutzungsarten: Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft mit Bindung zum Erhalt von Bäumen; Öffentliche Grünflächen; Private Grünflächen; Führung oberirdischer Versorgungsanlagen; M1 Gef., Fahrt- und Leitungsrechten; Umwandelbare Flächen; Begrenzung der Baugrundstücke für Versorgungsanlagen; Fläche für Stellplätze oder Garagen; Stellplätze; Garagen; Gemeinschaftsgaragen; Bauwiesenfläche; Garagenhofe; Fahrbahn; Satteldach; Arkaden; Aushängen

Zu diesem Plan gehören:
1 Textliche Festsetzung (Anlage a)
1 Begründung (Anlage b)
1 Eigentümerverzeichnis (Anlage c)

Aufstellung und Entwurfsbearbeitung
Emsdetten, den 25. November 1968
Der Stadtdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Emsdetten, den 4. November 1968
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
Stadtoberinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. Seite 341) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 25. Februar 1969 aufgestellt worden.
Emsdetten, den 26. November 1968
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat nach erfolgtem Beschluß der Stadtvertretung vom 18. November 1968 gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. S. 341) in der Zeit vom 9.4.1969 bis 9.Mai 1969 öffentlich ausgelegen.
Emsdetten, den 29. Mai 1969
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat

Dieser Bebauungsplan hat nach erneutem Beschluß der Stadtvertretung vom 13. Juni 1969 gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BGBl. S. 341) in der Zeit vom 23. 6. bis 23. 7. 1969 erneut öffentlich ausgelegen.
Emsdetten, den 13. Juni 1969
Stadtverordnetenvorsteher
16. Juni 1969
Bürgermeister

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. S. 341) ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom 3. 9. 1969 genehmigt worden.
- 34. 3.1-3208 -
Münster, den 3. Sept. 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Bezirksregierung Münster

Dieser genehmigte Bebauungsplan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. Seite 341) mit folgender Begründung laut öffentlicher Bekanntmachung vom 29.9.1969 bis 20.10.1969 in der Zeit vom 20.10.1969 bis 20.11.1969 öffentlich ausgelegen.
Emsdetten, den 28. November 1969
Bürgermeister

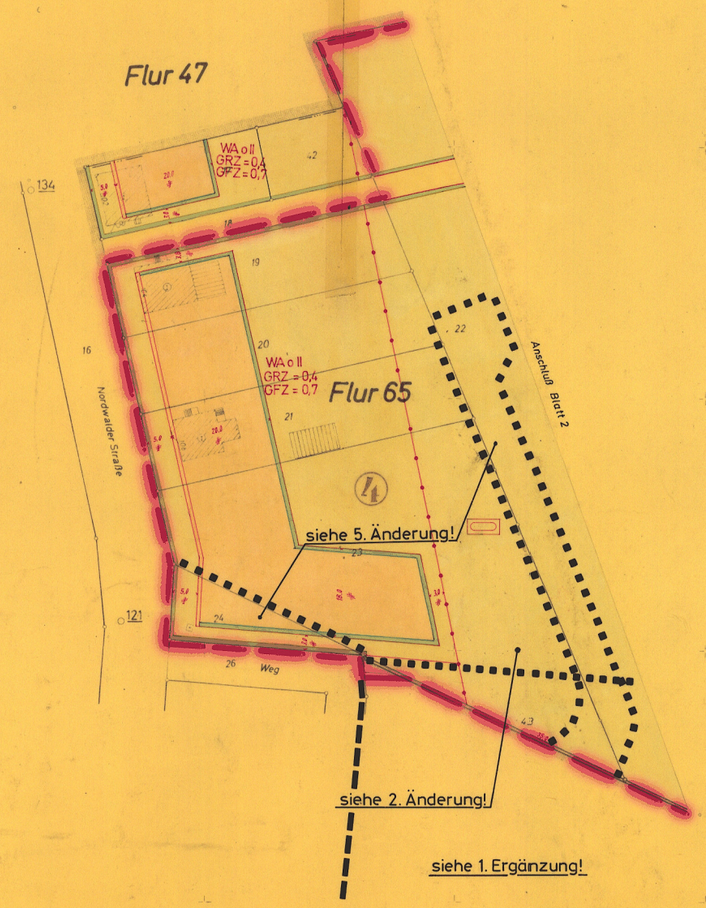

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
mit Ratsbeschluß und Genehmigung
siehe Änderungsplan vom 24. 3. 1975

Begrenzungslinie des 1. Änderungsbereiches
Begrenzungslinie der Änderungsbereiche

Bebauungsplan Nr. 15
Blatt 3
1. Ausfertigung

Stadt Emsdetten

Gemarkung Emsdetten

Flur 47 u. 65

Maßstab 1: 500

Zeichenerklärung:

Topographische Erläuterungen:

Gebäudebestand: Wohngebäude mit Haus-Nr.; Wirtschafts- und Industriegebäude; Ankauf; Auskragen; Kirche; Geschoßzahl

Grenzen u. Grenzzeichen: Flurgrenze; Mit Grenzzeichen versehene Grenzpunkte; Katastergrenze mit Zaun; Angrenzende Katastergrenzen; Grenze des Plangebietes; Eisenbahnzug mit Mast; Eisenbahngrenze mit Hecke; Eisenbahngrenze mit Wall und Böschung

Nutzarten: Laubwald; Nadelwald; Mischwald; Obstkulturanlage; Gartenland; Grünland; Unfruchtbarer Heideland

Versorgung, Entwässerung, Verkehr usw.: Hydrant; Backofenanlage; Gasleitung; Elektrischer Laternen; Leitungsmast; Straßenbeleuchtung; Mast; Stahlmast; Telegraphenleitungen; Kabelbuchse; Umspannstation; Fernmeldekabel; Regenwasserkanal; Kanalisationsleitung; Schmutzwasserkanal; Mischwasserkanal; Regenwasserkanal; Entwässerungsrinne; Versickerungsanlage

Höhenlinien, geometr. Zeichen usw.: Schummerung; Böschung; Felsen oder Felsgruppe; Fußpunkt; Wasserlauf; Hauptwasserlauf; 53; 46,23; Grundwasserstand; Grundwasserstand unter NN; Grundwasserstand unterhalb; Eingeschlossene Geländepunkte; Geländepunkt; Geländepunkt unter NN; Geländepunkt unterhalb

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung: Baugebiet; Gewerbegebiet; Mischgebiet; Kerngebiet; WA; Allgemeines Wohngebiet; Reines Wohngebiet; Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze); II; Zahl der Vollgeschosse (zwingend); II; Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; o; Offene Bauweise; Geschlossene Bauweise; Baugrenze; Grundflächenzahl; GRZ; Geschoßflächenzahl; GFZ; Baumassenzahl; Baumasse; Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche; Abgrenzung der Bau- oder Teilbaufläche; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung; Sportplatz

Verkehrsflächen: Straßenbegrenzungslinie; Straßenverkehrsflächen; Öffentliche Parkflächen; Begrenzung verkehrsberuhigter Verkehrsflächen; Höhenangabe über NN; Straßenquerschnitt; Straßenhöhe; Gefälle

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft und weitere Nutzungsarten: Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft; Grünflächen; Öffentliche Grünflächen; Private Grünflächen; Friedhof; Sportplatz; Spielplatz; Zelt- und Campingplatz; Dauerkleingärten; Führung oberirdischer Versorgungsleitungen; Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen; Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und Erhaltung; Flächen für Aufschüttungen oder Abgrabungen; Stellplätze; Garagen; Gemeinschaftsgaragen; Garagengeschosse; Einfahrten; Ausfahrten; Einfahrt und Ausfahrt; Anschluß anderer Flächen; Sichtflächen

Zu diesem Plan gehören:
1. Textliche Festsetzung (Anlage a)
2. Begründung (Anlage b)
3. Eigentümerverzeichnis (Anlage c)

Aufstellung und Entwurfsfertigung
Emsdetten, den 25. November 19 8
(Stadtbauamt)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Emsdetten, 4. November 19 8
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
Stadtoberinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Februar 19 6 aufgestellt worden.
Emsdetten, den 26. November 19 8
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mit seinem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 18. November 19 8 gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) im Entwurf in der Zeit vom 9. 4. 1968 bis 9. Mai 19 9 öffentlich ausgelegen.
Emsdetten, den 29. Mai 19 9
Der Stadtdirektor
In Vertretung

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 19 9 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2221) sowie nach den Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 6. Juli 1970 (GV NW S. 488) als Satzung beschlossen worden.
Emsdetten, den 16. Juni 19 9
Bürgermeister

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) wurde Bebauungsplan und Verfügung mit Erlaß vom 3.9.9 -34.3.1-5209- Az. 34.3.1-5209 Nr. 9 vom 3. Sept. 9 genehmigt.
Münster, den
Der Regierungspräsident
In Auftrag
Bezirksregierung Münster

Dieser genehmigte Bebauungsplan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2221) in der Zeit vom 20.10. 19 9 bis 29.9. 19 9 und 20.11. 19 9 öffentlich ausgelegen.
Emsdetten, den 28. November 19 9
Öffentlich auslegen
Bürgermeister